



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 009/10

Sachbearbeitung:

Datum:
14.01.2010

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	28.01.2010	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	11.02.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Luftreinhaltepläne (Stuttgart / Ludwigsburg)

1. Neue Maßnahmen im Stuttgarter Luftreinhalteplan

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt derzeit den Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Landeshauptstadt Stuttgart fort, da die Immissionsgrenzwerte für die Luftschadstoffe Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) an belasteten Straßenabschnitten weiterhin überschritten sind. Maßgebend hierfür ist auch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart, das eine Frist bis Ende Februar 2010 gesetzt hat. Bis dahin sind Maßnahmen zu ergreifen, die kurzfristig umgesetzt werden können und geeignet sind, die Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte dauerhaft zu verringern und die Luftsituation in Stuttgart zu verbessern.

In diesem Plan, der in der Zeit vom 15.12.2009 bis 15.01.2010 öffentlich ausgelegt wurde, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Ganzjähriges Lkw-Durchfahrtsverbot (ab 3,5 t; Lieferverkehr frei) im Stadtgebiet Stuttgart – erweitert um das Stadtgebiet Ostfildern und das Gebiet bis zur B313 im Osten – ab dem 01.03.2010. Ausgenommen ist in Stuttgart die B10 mit den Abzweigen B14 Richtung Waiblingen und B27/B27a Richtung Kornwestheim.
2. Ganzjährige Fahrverbote in der Umweltzone Stuttgart, zeitlich gestuft je nach Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge.
Stufe 1: ganzjähriges Fahrverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach der Kennzeichnungsverordnung seit 01.03.2008, d.h. Kraftfahrzeuge mit roter, gelber und grüner Plakette frei. (Maßnahme ist umgesetzt.)
Stufe 2: ganzjähriges Fahrverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 nach der Kennzeichnungsverordnung ab 01.07.2010, d.h. Kraftfahrzeuge mit gelber und grüner

Plakette frei.

Stufe 3: ganzjähriges Fahrverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1, 2 und 3 nach der Kennzeichnungsverordnung ab 01.01.2012, d.h. Kraftfahrzeuge mit grüner Plakette frei.

3. Aufbringen des PM10-Bindemittels Calcium-Magnesium-Acetat (CMA) im Winterhalbjahr auf der B14 im Bereich des Neckartors.
4. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B14 zwischen Heilmannstraße und Schwanenplatztunnel von derzeit 60 km/h auf künftig 50 km/h und damit Geschwindigkeitsbeschränkung auf einheitlich 50 km/h auf der gesamten B14 zwischen Marienplatz und Schwanenplatztunnel ab dem 01.03.2010.

Derzeit lässt das Regierungspräsidium noch Wirkungen einer auf 40 km/h abgesenkten Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen in Stuttgart untersuchen.

Weiter ist vorgesehen, dass weniger Ausnahmen von den Fahrverboten (nach der Kennzeichnungsverordnung) erteilt werden.

Es ist möglich, bis zum 29.01.2010 eine Stellungnahme zu geplanten Änderungen des Stuttgarter Luftreinhalteplans abzugeben. Die Stadt Ludwigsburg wird diese Vorlage als Stellungnahme an das Regierungspräsidium Stuttgart schicken.

2. Mögliche Auswirkungen auf Ludwigsburg

Der Lehrstuhl für Verkehrsplanung und Verkehrsleittechnik der Universität Stuttgart hat die Wirksamkeit eines LKW-Durchfahrtsverbots hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Wirkungen, Lärmemissionen und der Verkehrssicherheit untersucht. Das Büro Lohmeyer hat die Auswirkungen von verkehrlichen Maßnahmen auf die Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen für Stuttgart und das Umland berechnet. Diese Berichte sowie die Fortschreibung des Stuttgarter Aktionsplanes sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart eingestellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse beider Untersuchungen für Ludwigsburg dargestellt. Vorweg kann allerdings festgestellt werden, dass die Auswirkungen auf die Ludwigsburger Umweltzone (im Gegensatz zur Leonberger Umweltzone) nur unzureichend untersucht wurden. Dies ist kaum nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass die verkehrlichen Verflechtungen mit der Landeshauptstadt vorhanden sind und Ludwigsburg nach Stuttgart die Stadt ist, die die höchsten Überschreitungstage beim Feinstaub in Baden Württemberg (63 Tage mit Stand zum 22.12.2009) aufweist sowie die zulässige mittlere Jahresbelastung bei Stickoxiden ebenfalls überschritten wird.

Das geplante LKW-Durchfahrtsverbot in Stuttgart zeigt folgende Wirkungen:

- die Entlastungen im Plangebiet (Stuttgart) führen im Wesentlichen zu einer Verlagerung auf die Autobahnen (A8, A81) und Bundesstraßen (B10, B313). Dies bedeutet für die A81 bei Ludwigsburg 100 bis 150 LKW pro Tag mehr. Die sich daraus ergebende Luftschadstoffmehrbelastung für Ludwigsburg wurde nicht untersucht.
- die Ost-West-Verbindung zwischen dem Remstal und der Anschlussstelle A81 Ludwigsburg-Süd wird mit ca. 50 LKW /Tag mehr belastet (Bild 28, Seite 27 der Verkehrsuntersuchung Uni Stuttgart). Zu Auswirkungen auf die Schadstoffsituation in der ohnehin überlasteten Friedrichstraße fehlen Aussagen.
- auf der B27 durch Ludwigsburg wird keine Mehrbelastung ausgewiesen. Der LKW-Mehrverkehr von Stuttgart auf der B27 fließt an Kornwestheim/Pattonville vorbei in Richtung Remseck. Der Aktionsplan (Seite 8) weist für Remseck (L 1140) auf der Neckarbrücke einen Mehrverkehr von ca. 170 LKW-Fahrten am Tag aus. Dies wirkt sich für Remseck insbesondere durch eine Erhöhung der Partikel- und NO_x-Emissionen aus (Lohmeyer-Gutachten Seite 18ff).

3. Konsequenzen für den Ludwigsburger Luftreinhalteplan

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat in einer Fachdienstbesprechung Ende November 2009 mitgeteilt, dass es für elf Gebiete mit Luftreinhalteplänen, darunter auch Ludwigsburg, Ausnahmen von den Grenzwerten für PM₁₀ bei der EU beantragt hat. Voraussetzung dafür ist, dass Luftreinhaltepläne vorliegen und die PM₁₀-Grenzwerte voraussichtlich ab 11.06.2011 eingehalten werden können. Dies prognostiziert eine Expertise der LUBW für alle Gebiete mit Ausnahme der Stadt Stuttgart. Dieser Prognose hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (am 26.11.2009) zugestimmt. Durch das Land ist weiter vorgesehen, für die ab 01.01.2010 geltenden Grenzwerte für NO₂ ebenfalls eine Fristverlängerung bei der EU in Anspruch zu nehmen.

Für die übrigen Umweltzonen in Baden-Württemberg soll es beim bisherigen Zeitplan für die nächste Stufe der Fahrverbote bleiben: Danach sollen Fahrzeuge mit roter Plakette außerhalb von Stuttgart weiterhin bis Ende 2011 fahren dürfen. Zum 01. Januar 2013 sollen Fahrzeuge mit gelber Plakette nach Auffassung des Umweltministeriums auch in den übrigen Umweltzonen mit einem Fahrverbot belegt werden. Für an Stuttgart angrenzende Umweltzonen wird das Regierungspräsidium auf Wunsch der betroffenen Städte ein zeitliches Vorziehen von Fahrverboten prüfen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung erfordern die enge Verkehrsverflechtung mit Stuttgart sowie die in Ludwigsburg nach wie vor vorhandenen Grenzwertüberschreitungen beim Feinstaub (im Jahr 2009 mit wieder steigender Tendenz) und Stickoxiden auch für Ludwigsburg weitergehende Maßnahmen. So wurde in Absprache mit der Stadt Kornwestheim die Zustimmung zu einem planunabhängigen, ganztägigen LKW-Fahrverbot für die Solitudeallee und die Hohenzollernstraße beantragt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als zuständige höhere Straßenverkehrsbehörde zwischenzeitlich dieser ergänzenden Maßnahme zur Luftreinhaltung zugestimmt. Das Innenministerium hat das Vorhaben maßgebend unterstützt. Eine Umsetzung ist im 1. Quartal 2010 geplant.

Auch aufgrund der zuvor dargestellten Auswirkungen der Stuttgarter Maßnahmen auf Ludwigsburg sind folgende Schritte denkbar:

- ein LKW-Lenkungskonzept für die Region nördlich von Stuttgart. Dies ist schon deshalb dringend geboten, weil durch die Umfahrung von Stuttgart zusätzlicher LKW-Verkehr auf der Ost-West Achse durch Ludwigsburg geführt wird. Ein LKW emittiert im Mittel etwa 10mal mehr Schadstoffe als ein PKW. Die Umweltzone in Pleidelsheim sowie die geplanten Umweltzonen in Markgröningen und ggf. in Freiberg erfordern eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen. Als erster Schritt dazu haben Landkreis und Nachbarkommunen gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg noch im Oktober 2009 den Kfz-Verkehr erheben lassen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat schriftlich angekündigt, die weitere Vorgehensweise mit den betroffenen Kommunen abzustimmen.
- ein zeitliches Vorziehen der Fahrverbote für Fahrzeuge mit roter Plakette (beispielsweise zum 01.01.2011) sowie für Fahrzeuge mit gelber Plakette analog der Stadt Stuttgart ab 01.01.2012. In Berlin und Hannover sind die Umweltzonen bereits ab Januar 2010 nur noch mit grüner Plakette befahrbar.
- Prüfung / Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Ludwigsburger Hauptstraßen unter Einbeziehung der Lärmaktionsplanung. Das Büro Lohmeyer untersucht hierzu zur Zeit die erwartbaren Auswirkungen.
- Erproben der Minderungswirkung von CMA auf der Friedrichstraße.

Für das Umsetzen dieser Maßnahmen ist eine Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplanes der Stadt Ludwigsburg beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler:
FB 61
FB 68